



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Gutenbergstraße 15 * 65375 Oestrich-Winkel * Tel.: 06723-913950 * Internet: www.RSC70.de

Anerkennung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Rheingauer Schwimmclubs 70 E.V. (RSC70)

Hiermit verpflichte ich mich, die unten aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training des RSC70 in der Sporthalle oder im Hallenbad im St. Vincenzstift einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Im einzelnen:

- Es gilt die 2G+ Regel. Jedes Kind hat den Trainer*innen beim ersten Mal den Nachweis (geimpft, genesen) zu zeigen und immer einen tagesaktuellen Test (Selbsttest reicht auch) mitzubringen. Bei Betreten der Trainingsstätte muss das teilnehmende Kind absolut symptomfrei sein.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- In allen Fluren und Umkleiden gilt weiterhin die Maskenpflicht. Im gesamten Schwimmbadbereich, auch im Wasser, ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.
- Vor Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von den Trainer*innen „abgehakt“. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem*eurer Trainer*innen gesondert bekannt gegeben und sind einzuhalten.
- Die Nutzung der Gemeinschaftsföhne ist untersagt.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Bei einer Erkrankung mit Corona-Symptomen oder bei Kontakt mit Infizierten muss dies auch dem Verein gemeldet werden!
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann der Schwimmer*in vom Training ausgeschlossen werden!

Wichtiger Hinweis:

Für Kinder unter 18 Jahren sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichtet die Hygieneregeln zu unterschreiben.

Datum

Name, Vorname Schwimmer*innen

Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten)

Name des Erziehungsberechtigten